

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen
der Acer Computer GmbH, Kornkamp 4, 22926 Ahrensburg

Stand 10. Juli 2015

1. Allgemeine Bestimmungen: Anwendung, Geltungsbereich

- 1.1 Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen, also insbesondere alle Angebote, Lieferungen und Leistungen mit unseren Geschäftspartnern, nachfolgend "Kunden" genannt. Entgegenstehende oder unsere Bedingungen ergänzende Bedingungen des Kunden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder unsere Lieferbedingungen ergänzender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung und auch für alle künftigen Geschäfte mit unseren Kunden. Im Rahmen von dauernden Geschäftsbeziehungen werden Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gegenüber dem Kunden mit Ablauf von vier Wochen wirksam, nachdem wir den Kunden auf die Änderungen hingewiesen haben und ihm die überarbeiteten Geschäftsbedingungen zugänglich gemacht haben.
- 1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern als auch im Geschäftsverkehr mit Unternehmern. Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.4 Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit den Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

2. Angebot, Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote und Angaben in Prospekten und Angeboten sowie auf unseren Internetseiten über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Maße und Gewichte sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, seinerseits ein Angebot abzugeben.
- 2.2 Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir das verbindliche Angebot des Kunden annehmen. Hierzu ist der Kunde 14 Tage nach Absendung der Bestellung an diese gebunden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware.
- 2.3 Wenn der Vertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, und falls der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, hat der Kunde das Recht, den Reparaturvertrag binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 2.4 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Den Widerruf kann der Kunde ausüben, indem der Kunde an Acer mittels einer eindeuti-

gen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informiert.

Adresse für Briefsendungen:

Acer Computer GmbH
Abteilung Kundenservice
Kornkamp 4
22926 Ahrensburg
Deutschland

Faxnummer:

04102 7069 555

E-Mail Adresse:

widerruf.de@acer.com

- 2.5 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 2.6 Hat der Kunde verlangt, dass Acer mit der Durchführung des Vertrages während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde an Acer einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er Acer von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichtet, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.
- 2.7 Wenn der Kunde Acer dazu auffordert, mit der Durchführung der Leistungen noch während der Widerrufsfrist zu beginnen und Acer die Leistungen innerhalb der Widerrufsfrist fertigstellt, verliert der Kunde sein Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der vertraglichen Leistungen durch Acer.

3. **Änderungsvorbehalt, Vertragsgegenstand**

- 3.1 Vor dem Hintergrund der ständigen Weiterentwicklung behalten wir uns das Recht vor, unsere Produkte bzw. die hierfür geltenden Spezifikationen zu ändern, sofern der Vertragsgegenstand nicht erheblich geändert wird, insbesondere eine mindestens gleichwertige Funktionalität und Leistung sichergestellt ist, und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.
- 3.2 Im Rahmen dauernder Geschäftsbeziehungen gegenüber Unternehmern behalten wir uns darüber hinaus das Recht vor, die Herstellung eines Produktes einzustellen. Handelsübliche Mengen-, Gewichts- und Qualitätsabweichungen können nicht beanstandet werden.

4. **Lieferzeiten, Teillieferungen**

- 4.1 Es gilt der vereinbarte Liefertermin. Wurde gegenüber Unternehmern ausdrücklich schriftlich kein Liefertermin und keine Lieferfrist vereinbart, erfolgen unsere Lieferungen schnellstmöglich. Lieferfristen beginnen nicht vor Erhalt aller erforderlichen Unterlagen und Daten des Kunden. Sie verlängern sich - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug - um den Zeitraum, um den der Kunde mit seinen Mitwirkungspflichten im Verzug ist.
- 4.2 Bei Lieferverzögerungen und Nichtlieferung aufgrund von Ereignissen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht von uns zu vertreten sind (höhere Gewalt), wie z.B. Natur- oder Kriegsereignisse, Engpässe bei Einzelteilen, Streiks, Aussperrung,

unvorhersehbare Betriebsstörungen, unvermeidbare Mangel an Transportmitteln oder Rohstoffen, behördliche Anordnungen sowie gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, auch bei nicht rechtzeitiger Belieferung durch unsere Lieferanten gilt Folgendes:

- (a) Wir werden den Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums von Beginn und voraussichtlichem Ende der Ereignisse höherer Gewalt sowie des neuen voraussichtlichen Liefertermins unterrichten. Eine ausnahmsweise verbindlich vereinbarte Lieferfrist oder ein ausnahmsweise verbindlich vereinbarter Liefertermin verlängert bzw. verschiebt sich um die Dauer der Behinderung.
- (b) Führt höhere Gewalt zu einer Lieferverzögerung von mehr als 60 Tagen, haben beide Vertragsparteien das Recht, durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass auf Seiten von Kunden, die Unternehmer sind, Ansprüche auf Ersatz etwaiger Schäden oder Verluste bestünden. Etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen werden von uns erstattet. Vor Ablauf von 30 Tagen ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

5. Lieferung, Gefahrenübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- 5.1 Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung in die Obhut des Transporteurs gelangt ist. Dies gilt auch bei einer Lieferung durch unsere Transportpersonen.
- 5.2 Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlustes der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät.
- 5.3 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen, Vorkasse

- 6.1 Sämtliche Preise verstehen sich als Gesamtpreise in Euro, einschließlich Verpackung und ab Lager.

Die an Verbraucher kommunizierten Endpreise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Bei Exportlieferungen verstehen sich unsere Preise zzgl. Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

Für Kunden, die Unternehmer sind, gelten die Preise unserer jeweils aktuellen Preisliste, in der die Preise ohne die darauf zu entrichtende Umsatzsteuer angegeben sind. Nach jeder Preisanpassung stellen wir unserem Vertragspartner auf Anfrage eine aktuelle Version der Preislisten zur Verfügung.

- 6.2 Zahlungen sind ohne jeden Abzug sofort, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware und unmittelbar an uns zu leisten. Skontoabzug ist nur bei gesonderter Vereinbarung zulässig. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen für unsere Rechnung nur mit schriftlicher Inkassovollmacht ermächtigt. Zahlungen gelten erst mit Gutschrift auf unseren Konten als erbracht.

6.3 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Wechsel- und Scheckkosten (z.B. Einzugs- oder Diskontspesen) gehen zu Lasten des Kunden. Die Hergabe fremder oder eigener Akzepte begründet keinen Anspruch auf Gewährung eines Skontos.

6.4 Werden uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich mindern und durch die die Bezahlung offener Forderungen gefährdet wird, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. zu erbringen.

7. **Zahlungsverzug, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte**

7.1 Der Kunde kommt in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung erbracht hat. Nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist können wir vom Vertrag zurücktreten und/oder statt der Leistung Schadensersatz verlangen. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn der Kunde die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert oder die Zahlungen eingestellt oder Insolvenzantrag gestellt hat oder offenkundig nicht zur Bezahlung im Stande ist.

7.2 Ist der Kunde Verbraucher, sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

7.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

8. **Nachweise für die Umsatzsteuer**

8.1 Der Kunde, der Unternehmer ist, muss uns alle Informationen geben und alle Unterlagen überlassen, die wir benötigen, um den Behörden die Voraussetzungen für die Befreiung der Lieferung von der Umsatzsteuer nachweisen zu können; bei Lieferungen in das übrige Gebiet der Europäischen Gemeinschaft gehört dazu insbesondere die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden und bei Lieferungen in das Gebiet außerhalb der Europäischen Gemeinschaft der Ausfuhrnachweis.

8.2 Kommt der Kunde, der Unternehmer ist, seinen Verpflichtungen gemäß Ziffer 8.1 nicht spätestens 2 Wochen nach Aufforderung durch uns nach, ist er unabhängig von bereits geleisteten Zahlungen zur Zahlung der Umsatzsteuer verpflichtet.

9. **Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte**

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Gegenständen bis zur Erfüllung aller Zahlungspflichten des Kunden aus der Geschäftsverbindung mit uns vor.

9.2 Ist der Kunde Verbraucher, darf er während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts die Ware ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

9.3 Ist der Kunde Unternehmer, gilt Folgendes:

- (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten, vermischten

oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

- (b) Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zum Neuwert zu versichern. Mit Abschluss des Versicherungsvertrages tritt der Kunde seine entsprechenden Ansprüche aus der Versicherungspolice an uns ab; diese Abtretung nehmen wir hiermit an.
- (c) Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges zu veräußern. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist nicht gestattet.
- (d) Der Kunde tritt alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zustehen. Die Abtretung erfasst auch Ersatzansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung der Ware. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.
- (e) Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung berechtigt. Unser Recht, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wurde und der Kunde seine Zahlungen nicht eingestellt hat. Tritt einer dieser Fälle ein, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen herausgibt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Mit der vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung gehen neben unserem Eigentum an der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auch die abgetretenen Forderungen auf den Kunden über.
- (f) Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die von uns gelieferte Ware oder in an uns abgetretene Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und uns die für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übersenden (z.B. Pfandprotokoll des Gerichtsvollziehers, Eidesstattliche Erklärung des Kunden oder einer sachkundigen, im Geschäft des Kunden tätigen Person zwecks Glaubhaftmachung, dass die gepfändete Ware mit der von uns gelieferten Ware, die unter Eigentumsvorbehalt steht, identisch ist). Der Kunde haftet uns für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die zum Schutz unserer Rechte erforderlich sind, soweit diese nicht von dem Dritten tatsächlich erstattet werden.
- (g) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die noch in unserem Eigentum stehenden Waren auf Kosten des Kunden zurückzunehmen und anschließend nach Androhung und Fristsetzung freihändig zu verwerten. Der Kunde hat die Wegnahme zu dulden und uns zu diesem Zweck Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren. Bis zur Herausgabe hat der Kunde die in unserem Eigentum stehenden Waren getrennt von anderen Waren zu lagern, als Eigentum von uns zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und uns ein Verzeichnis unseres Eigentums zu übergeben. Ferner sind wir berechtigt, das Recht des Kunden auf Weiterverkauf zu

widerrufen und die Forderungen einzuziehen. Soweit wir die Vorbehaltsware zurücknehmen oder veräußern, gilt dies nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir können den Verwertungserlös der Vorbehaltsware mit den offenen Forderungen verrechnen. Der Kunde haftet für den Verlust, wenn der Verwertungserlös unter dem Kaufpreis liegt.

- (h) Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

10. Gewährleistung und Mängelansprüche

10.1 Bei Sach- und Rechtsmängeln von uns gelieferter Ware gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Kunden, die Verbraucher sind, können zwischen der Beseitigung des Mangels und der Lieferung mangelfreier Ware wählen. Die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung können wir verweigern, wenn hierdurch unverhältnismäßige Kosten entstehen und die andere Nacherfüllungsvariante möglich ist. Ist der Kunde Unternehmer, liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder beseitigen den Mangel.

10.2 Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, gilt Folgendes:

- (a) Öffentliche Äußerungen von uns oder unseren Gehilfen, auch in der Werbung, stellen nur dann eine Vereinbarung der Beschaffenheit der Waren dar, wenn sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergegeben sind. In keinem Fall stellen solche Äußerungen eine Garantie dar. Das gleiche gilt für Ratschläge und Empfehlungen hinsichtlich Verwendbarkeit, Kompatibilität und sonstiger Leistungsmerkmale.
- (b) Alle Mängelansprüche setzen die Einhaltung der gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) voraus. Der Kunde, der Unternehmer ist, hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Die Mangelanzeige muss schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen und den Mangel konkret beschreiben. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 4 Tagen nach Entdeckung des Mangels erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. War der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.
- (c) Zusätzlich zu den Untersuchungs- und Rügepflichten uns gegenüber hat der Kunden dem Frachtführer, der die Ware am Zentrallager des Kunden anliefern, erkennbare Transportschäden und Mengenfehler unverzüglich anzuzeigen.
- (d) Die mangelhafte Ware ist unter konkreter Bezugnahme auf die Mängelrüge und die Rechnung auf unsere Kosten an uns zurückzusenden. Die Rücksendung muss uns vorher angekündigt werden.

- 10.3 Für den Fall, dass in die Geräte fremde Hardware eingebaut wurde, trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass der Mangel nicht durch den nachträglichen Eingriff verursacht worden ist, sondern bereits bei Übergabe vorhanden war. Für Datenverluste auf Datenträgern haften wir nur nach Maßgabe der Ziffer 12. dieser Bedingungen. Gewährleistungsverpflichtungen bestehen ferner nicht, wenn
- (a) ein Mangel durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse ohne unser Verschulden entsteht;
 - (b) der Kunde oder Dritte unsachgemäße Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten vornehmen.

Gegenüber Verbrauchern bleibt § 476 BGB unberührt.

- 10.4 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 10.5 Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunden die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- 10.6 Im Zusammenhang mit der Gewährleistung eingesandte Reparaturgeräte sollen mit dem Acer-Rückversandschein versehen sein. Fehlt dieser, oder auf diesem die Vorgangs-/Fehlerbeschreibung, können wir die Reparatur gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ablehnen.
- 10.7 In Fällen ungerechtfertigter Einsendung (etwa weil kein Mangel vorliegt) erheben wir gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, eine Überprüfungspauschale gemäß aktueller Fachhandelspreisliste.
- 10.8 Bei Kunden, die Unternehmer sind, beinhaltet die Nacherfüllung weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
- 10.9 Erst wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen, unmöglich oder für den Kunden unzumutbar ist oder wir die Nacherfüllung verweigern, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern). Weitergehende Ansprüche des Kunden, mit Ausnahme der Ansprüche in Ziffer 12. (Schadensersatz, Aufwendungsersatz) dieser Bedingungen, bestehen nicht.
- 10.10 Gewährleistungsrechte verjähren innerhalb von 2 Jahren ab Übergabe, wenn der Kunde Verbraucher ist, und in einem Jahr ab Übergabe wenn der Kunde Unternehmer ist - falls nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben und im Falle von Vorsatz.

11. **Selbstständige Serviceverträge, Garantien und Regress**

- 11.1 Haben Kunden selbständige Reparaturverträge oder Garantien außerhalb der kaufrechtlichen Gewährleistung abgeschlossen, gilt - falls nichts anderes vereinbart ist - Folgendes:
- (a) Der Vertragspartner muss das Gerät auf seine Kosten (frei Porto und Verpackung) und seine Gefahr an unsere Reparaturstelle senden. Die Rücksendung des Geräts erfolgt ebenfalls auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.
 - (b) Bei Inanspruchnahme von Garantie- bzw. Kulanzleistungen hat der Vertragspartner vor Beginn der Leistung einen Liefernachweis (Lieferscheinkopie, Prüf- und Garantiebeleg) zu erbringen.
 - (c) Der Versand von Reparatur-Geräten sowie von Ersatzteilen erfolgt per Nachnahme.
 - (d) Für Mängelansprüche unseres Kunden aufgrund fehlerhafter Reparatur gelten die oben aufgeführten Vorschriften über die Mängelansprüche, Gewährleistungsrechte und Haftung bei Kaufverträgen (Nr. 10 und 12 dieser AGB) entsprechend. Insbesondere gelten die Regeln über die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten entsprechend.
- 11.2 Die Rückgriffsansprüche des Kunden gemäß §§ 478, 479 BGB (die nur Anwendung finden, wenn die Ware letztlich an einen Verbraucher veräußert wird) bleiben, mit Ausnahme der Schadensersatzansprüche, unberührt. Der Kunde hat uns so rechtzeitig über die Mängelansprüche seiner Abnehmer zu informieren, dass wir in der Lage sind, nach unserer Wahl diese Ansprüche des Abnehmers anstelle des Kunden zu erfüllen. Die Rückgriffsansprüche des Kunden gemäß § 478 BGB sind in jedem Fall auf die gesetzlichen Ansprüche der Abnehmer beschränkt. Darüber hinausgehende Vereinbarungen des Kunden mit seinen Abnehmern bleiben unberücksichtigt.

12. **Schadensersatz**

12.1 Wir haften nur auf Schadensersatz, wenn

- (a) die Haftung unter dem anwendbaren Recht zwingend ist, also in den Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, oder
- (b) wenn wir eine Garantie verletzen, oder
- (c) wenn der Schaden auf grob fahrlässigem, vorsätzlichem oder arglistigem Verhalten beruht, oder
- (d) wenn wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzen.

12.2 In allen anderen Fällen ist unsere Haftung für Schäden unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden des Kunden.

12.3 Bei einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, den wir bei Vertragsschluss aufgrund der uns zugänglichen Umstände und Fakten vernünftigerweise vorhersehen konnten oder hätten vorhersehen können. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht in den unter lit. (a) und (b) des Absatzes 1 die-

ser Ziffer genannten Fällen oder wenn der Schaden auf vorsätzlichem Verhalten, etwa arglistigem Verschweigen eines Mangels, beruht.

12.4 Auf Aufwendungsersatz haften wir unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie auf Schadensersatz.

12.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. **Datenverarbeitung**

Wir dürfen Daten der Kunden aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und behalten uns das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Transportunternehmen) zu übermitteln.

14. **Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

15. **Gerichtsstand**

15.1 Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Ahrensburg, Deutschland.

15.2 Ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung sind wir auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.